

Hilden, 29.08.2019

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 086

Jahresabschluss 2018

Sitzung am: 18.09.2019	Tagesordnungspunkt Nr. 6	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Prüfung an das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden verwiesen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 79.583,13 € abschließt und die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
3. Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** beträgt **11.338,11 €** und aus **Dawl-Leistungen** **68.245,02 €**.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen. Eine abschließende Entscheidung durch die Verbandsversammlung erfolgt nach Vorlage des Testates durch das Beratungs- und Prüfungsamt.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Investitionen:
Folgeaufwand
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Bilanz
2. der Ergebnis- und Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. den Erläuterungen
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht mit Anhang

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch den Verwaltungsleiter aufgestellt und der Vorstandsvorsteherin zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der bestätigte Entwurf (s. Anlage) der Versammlung zur Feststellung gemäß § 95 GO zugeleitet.

Ergebnisrechnung:

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes waren ursprünglich in Höhe von 1.910.000,00€ geplant. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf 2.021.335,98 € und die Ist-Aufwendungen auf 1.941.752,85 €.

Das Jahresergebnis inklusive der Finanzerträge ergab einen Jahresüberschuss in Höhe von 79.583,13 €.

Die Hauptursache für die Entstehung des Überschusses war eine große Anzahl (15 Module) von abgerechneten Deutschkursen, deren Ertrag nicht mehr dem Jahr 2017 zugerechnet, sondern erst im Folgejahr verbucht werden konnte. Außerdem konnten in geringerem Maße Sachkosten eingespart und das Verhältnis „Honorare – Entgelte“ verbessert werden.

Finanzrechnung:

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 1.858.000 € geplant und betragen am Jahresende 1.943.102,11 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 1.772.500 € geplant und betragen am Jahresende 1.826.029,80 €.

Damit beträgt der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 117.072,31 €.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 400.240,02 €, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 88.907,71 € gegenüberstanden.

Trennungsbuchung:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen hat die Versammlung am 22.05.2014 die Vorgaben der beiden Mitgliedsstädte Hilden und Haan umgesetzt und einen sogenannten „Betrauungsakt“ erlassen.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, den Drittmittelbereich, verwendet werden darf.

Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 eine Trennungsrechnung erstellt. Alle Erträge und Aufwendungen des Drittmittelbereichs wurden getrennt von dem zuschussfähigen Kernbereich der VHS gebucht.

Im Ergebnis wurde 2018 ein Überschuss in Höhe von 11.338,11 € erzielt.

Die Trennungsrechnung ist auf den Seiten 15 bis 17 des Jahresabschlussberichtes dargestellt.

Auf der Grundlage des vom Rat und von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Betrauungsaktes dürfen Überschüsse im Nicht-Dawl-Bereich an die Verbandsgemeinden ausgezahlt werden, sofern aus dem vorherigen Jahresabschluss kein Verlust vorgetragen wurde. Das ist nicht der Fall, weil der Jahresabschluss 2017 in diesem Bereich mit einem Überschuss von 10.287,61 € endete, der im Mai 2019 an die Verbandsgemeinden ausgezahlt wurde.

gez. B. Alkenings

Anlage